

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/628

KR.Nr. I 011/2007 VWD

**Interpellation Fraktion FdP: Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit (30.01.2007);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nordschweiz soll ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls sind durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitiken zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation der Nordschweiz stärken. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftstarken Kantonen der Nordschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nordschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nordschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs wie durch die Übernahme des Cassis-de Dijon-Prinzips und die Freigabe von Parallel-Importen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der

Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?

7. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?

2. Begründung

Die FDP Fraktionen der Legislativen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb gleichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Die nordschweizerischen Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes: Im Finanzplatz Zürich, im Pharma-Cluster Basel und in den Industriekantonen Aargau, Solothurn und Schaffhausen wird ein grosser Teil des schweizerischen Bruttoinland-Produktes geschaffen. Dieser wirtschaftlichen Bedeutung wird die aktuelle politische Stellung bei weitem nicht gerecht.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die die Nordschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nordschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können. Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Die «Greater Zurich Area» stellt eine reine Marketing-Organisation dar und dient nicht zur wirtschaftspolitischen Interessendurchsetzung. Zudem sind die Interessen der angeschlossenen Mitgliederkantone teilweise sehr heterogen.

Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nordschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs (durch Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips), der Abbau von administrativen Hürden (Liberalisierung durch Wegfall von Zutrittschranken bei verschiedenen Berufen, Wegfall des Verbots von Parallel-Importen und Abbau unnötiger Bewilligungen), die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FdP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Kanton Solothurn ist einer der politischen Schwerpunkte unseres Legislaturplanes 2005 – 2009. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sind die interkantonalen und internationalen Beziehungen von zunehmender Bedeutung. Die Kooperation mit andern Kantonen und Wirtschaftsregionen sowie mit gebietsüberschreitenden Netzwerken (z. B. Cluster) wird denn auch seit geraumer Zeit in verschiedenen Gefässen gepflegt. Als Beispiel seien die Mitwirkung des Kantons Solothurn in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) oder die Mitgliedschaft in der Greater Zurich Area (GZA) genannt.

Die Interpellanten verlangen den Ausbau der führenden Rolle des „Wirtschaftsraums Nordschweiz“ und setzen damit das Bestehen eines „Wirtschaftsraums Nordschweiz“ voraus. Dazu muss vorerst der Begriff des „Wirtschaftsraums“ näher umrissen werden. Als Merkmale eines Wirtschaftsraums können etwa die geographische oder topographische Zusammengehörigkeit insbesondere in der Ausrichtung auf ein zentrales wirtschaftliches Zentrum, funktionale Verflechtungen (verbindende Cluster-Entwicklungen bestimmter Branchen, Gebietskörperschaften überschreitende wirtschaftliche Verbände), gemeinsam genutzte Infrastrukturen (Verkehrsverbindungen, gemeinsame Bildungsinstitutionen) oder generell das Vorhandensein gemeinsamer wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Interessen bezeichnet werden.

Betrachtet man nun den Perimeter der von den Interpellanten angeführten Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Schaffhausen und Zürich, so fällt auf, dass ein einheitlicher, alle die genannten Kantone generell umfassender Wirtschaftsraum, der den genannten Kriterien gerecht werden könnte, derzeit so nicht existiert. Vielmehr existieren in diesem Gebiet zwei natürlich gewachsene eigenständige Wirtschaftsräume. Der eine dieser beiden Wirtschaftsräume kann in etwa mit dem Einzugsgebiet der GZA umrissen werden, welchem von den genannten Kantonen Zürich, Schaffhausen, ein Grossteil des Kantons Aargau sowie Teile des Kantons Solothurn zuzuordnen sind. Der andere Wirtschaftsraum kann als Grossraum Basel bezeichnet werden, dem nebst weiteren Gebieten sowohl auf schweizer wie auch auf deutscher und französischer Seite vor allem die beiden Basel, Teile des Kantons Aargau sowie des Kantons Solothurn (Bezirke Dorneck und Thierstein) zugeordnet werden können. Der Kanton Solothurn seinerseits ist auf Grund seiner geografischen Lage beiden Wirtschaftsräumen lediglich am Rande zuzuordnen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Interessen der genannten Kantone nicht zuletzt je nach geografischer Ausrichtung durchaus nicht in allen Teilen parallel verlaufen. Zwar bestehen je nach Konstellation wohl gemeinsame übergeordnete Interessen und Hintergründe, jedoch selten solche, die alle diese Kantone zugleich und in vergleichbarer Intensität betreffen. So tangiert beispielsweise die wohl offenkundigste Gemeinsamkeit der

meisten der genannten Kantone, die Grenznähe zum nördlichen Nachbarland Deutschland, den Kanton Solothurn weitaus weniger stark.

3.2 Zu Frage 1

Im angesprochenen Raum bestehen bereits seit geraumer Zeit verschiedene geeignete Gefässe der kantonsübergreifenden wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit, die sich vor allem an den beiden oben dargestellten Wirtschaftsräumen orientieren, teilweise jedoch auch über diese hinausgreifen. Zu nennen sind insbesondere die NWRK und die Stiftung GZA, in denen sich der Kanton Solothurn engagiert.

In der NWRK sind neben den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn auch die Kantone Bern und Jura vertreten, die ihrerseits derzeit ein verstärktes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit den nordwestschweizer Kantonen bekunden. Der Kanton Zürich hat als assoziiertes Mitglied in der NWRK Beobachterstatus. Wesentlicher Gegenstand der Zusammenarbeit in der NWRK ist neben der Zusammenarbeit unter den Mitgliedskantonen auch die grenzüberschreitende Kooperation mit der gesamten Oberrheinregion. Die laufende Optimierung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz fassen wir im Sinne der eingangs erläuterten zunehmenden Bedeutung der interkantonalen und internationalen Beziehungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons als Daueraufgabe auf.

Die Kooperation mit den andern Kantonen und Wirtschaftsregionen wird von uns denn auch seit längerem in den dargestellten Zusammenschlüssen aktiv gepflegt und laufend optimiert. Wir sind überzeugt, dass wirtschaftspolitische Probleme auch künftig in erster Linie innerhalb der gewachsenen Wirtschaftsräume und innerhalb der dort bestehenden und weiterzuentwickelnden Strukturen zu lösen sind.

Ein aktueller zusätzlicher Optimierungsbedarf etwa durch die Schaffung neuer Strukturen ergibt sich daher aus unserer Sicht derzeit nicht. Hingegen erachten wir die Weiterentwicklung einer pragmatischen sowie projektbezogenen Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen als sinnvoll und notwendig.

3.3 Zu Frage 2

Wie bereits unter Ziffer 3.2 dargestellt, betrachten wir die laufende Optimierung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse als Daueraufgabe, dies gerade auch im Hinblick auf eine verstärkte Artikulierung der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene. Abgesehen von der direkten Vertretung des Kantons Solothurn in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wie auch in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) spielen auch diesbezüglich die bestehenden Kontakte in der GZA wie in der NWRK eine wesentliche Rolle. So ist die NWRK jeweils durch ein Mitglied des Arbeitsausschusses der NWRK im Leitenden Ausschuss der KdK vertreten. Zudem veranstaltet die NWRK jährlich mehrere Treffen der nordwestschweizer Kantonsregierungen mit den Ständerätinnen und Ständeräten aus der Nordwestschweiz.

3.4 Zu Frage 3

Wir verfolgen eine auf kontinuierliches Wachstum ausgerichtete liberale Wirtschaftspolitik und arbeiten zur Erreichung unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im Rahmen der genannten Gremien mit den Kantonen der Nordwest- und der Nordschweiz und im Rahmen der KdK und der VDK auch mit den übrigen Kantonen zusammen und bringen unsere diesbezüglichen Überlegungen aktiv in diese Gremien ein. In unseren Vernehmlassungsantworten zu Vorlagen des Bundes, wie etwa zur Liberalisierung des Binnenmarktes oder der grenzüberschreitenden Beziehungen, haben wir die angestrebte Wachstumspolitik stets unterstützt.

3.5 Zu Frage 4

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG; RRB Nr. 2007/404 vom 12. März 2007) haben wir uns im Grundsatz bereits positiv zur Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgesprochen und sind bereit, auch auf kantonaler Ebene unter Wahrung der überwiegenden öffentlichen Interessen den Abbau von Handelshemmnissen voranzutreiben. Die Freigabe von Parallel-Importen hingegen liegt nicht in der Kompetenz der Kantone. Wir werden uns hingegen beim Bund in der aktuellen Diskussion auf nationaler Ebene für eine Liberalisierung einsetzen.

3.6 Zu Fragen 5, 6 und 7

In den Fragen 5, 6 und 7 werden durchwegs Anliegen thematisiert, die auf die generelle Verbesserung der Wettbewerbssituation nicht allein der Nordschweiz, sondern der gesamten Schweiz abzie-

len und daher auf Bundesebene angegangen werden müssen. Wir anerkennen die Berechtigung dieser Anliegen im Grundsatz und werden uns auch künftig unter Berücksichtigung

übergeordneter öffentlicher Interessen insbesondere im Rahmen von Vernehmlassungen zu Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz für den möglichst weitgehenden Abbau von administrativen Hürden einsetzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat